

Formblatt Zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Beförderer ist, mit dem der Reisende einen die Rückbeförderung umfassenden Vertrag geschlossen hat, und die Vermittlung nach § 651w Absatz I Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung Zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei dem selben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL hat eine Insolvenzabsicherung mit **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung **R+V Vers.AG, Tel.: 0611-533-5859, Fax:0611-533-4500, email: g_kredit@ruv.de** oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Reisen & Bücher am Michel Inhaber Gert Grigutsch -COUNTY TRAVEL verweigert werden,

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Ä, die trotz der Insolvenz des Unternehmens erfüllt werden können.